

**Gutachten (einschließlich Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe)
zum Bachelor-Studiengang
„Medizinpädagogik“ (a. Vollzeitmodell; b. Teilzeitmodell)
an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“ (a. ausbildungsbegleitendes Modell; b. Teilzeitmodell), „Physiotherapie“ (a. ausbildungsbegleitendes Modell; b. Teilzeitmodell), „Medizinpädagogik“ (a. Vollzeitmodell; b. Teilzeitmodell) und „Interdisziplinäre Frühförderung“ (a. Vollzeitmodell; b. Teilzeitmodell) fand am 18.09.2012 an der SRH Fachhochschule für Gesundheit in Gera statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, *Hochschule Esslingen*

Herr Prof. Dr. Bernhard Borgetto, *HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminen, Göttingen, Standort Hildesheim*

Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, *Hochschule Niederrhein*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Martin Thiel, *Praxis für Physiotherapie Bad Schwartau*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Martha Hofmann, *Universität Witten/Herdecke*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit

besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ (a. Vollzeitmodell; b. Teilzeitmodell)

Der von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera seit dem Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang „Medizinpädagogik“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang wird prinzipiell in zwei Studienformen angeboten: a. im Vollzeitmodell und b. im Teilzeitmodell. Das **Vollzeitmodell** ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes Studium, das **Teilzeitmodell** ist auf eine Regelstudienzeit von neun Semestern angelegt. Wenn Studierende im Teilzeitmodell eine studienbegleitend erbrachte Lehrtätigkeit an Fachschulen oder Berufsfachschulen des Gesundheitswesens im Umfang von 600 Stunden (200 Kontakt- und 400 Stunden Selbstlernzeit) mit einer Lehrprobe im ersten und zweiten Unterrichtsfach („Medizinpädagogik“ und „Sozialwissenschaften“) nachweisen können, wird ihnen das Orientierungspraktikum und das Unterrichtspraktikum erlassen. Die Studienzeit verkürzt sich dadurch auf acht Studienhalbjahre. Der Gesamt-Workload in beiden Studienvarianten liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich in beiden Modellen in 1.800 Stunden Präsenzstudium und 3.600 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in beiden Varianten in 16 Module gegliedert, die erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung in beiden Studienmodellen ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß ThürHG. Im Vollzeitmodell müssen folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sein: Abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder ein vergleichbarer Abschluss und eine in der Regel zweijährige berufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder eine vergleichbare Tätigkeit. Im Teilzeitmodell müssen folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sein: Abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder ein vergleichbarer Abschluss und eine in der Regel zweijährige berufliche Tätigkeit als Lehrkraft im berufspraktischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Gesundheitsberufe oder eine vergleichbare Tätigkeit. Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ erfolgt in beiden Studienvarianten jedes Jahr sowohl im

Winter- als auch im Sommersemester. In beiden Studienvarianten stehen jeweils 25 Studienplätze pro Semester zur Verfügung.

III. Gutachten

Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ (a. Vollzeitmodell; b. Teilzeitmodell)

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Ordnungen und alle Informationsmaterialien sind dahingehend zu überarbeiten, dass das Qualifikationsziel bezogen auf den Lehrerberuf korrekt wiedergegeben wird. Der Abschluss qualifiziert diesbezüglich für eine Tätigkeit als Lehrer für den fachpraktischen Unterricht mit Erweiterung der Lehrbefähigung auf die entsprechenden Theorieteile des fachpraktischen Unterrichts an staatlich genehmigten bzw. staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Gesundheitsberufe. Im Übrigen orientiert sich das Studiengangskonzept an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ entspricht den Anforderungen des Kriteriums.

3. Studiengangskonzept

Das Modulhandbuch „Medizinpädagogik“ ist zu überarbeiten. Zum einen ist das inhaltliche Studienprogramm der Module mit den in den jeweiligen Modulen zu Verfügung stehenden Zeitkontingenten in Übereinstimmung zu bringen. Zum anderen sind die Modulprüfungen kompetenzorientiert auszugestalten. Zudem sind die Modulbeschreibungen durchgängig kompetenzorientiert auszugestalten. Erforderlich ist eine Überarbeitung von § 15 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge im Sinne der „Lissabon Konvention“. Ansonsten entspricht das Studiengangskonzept den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert wurden.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ ist gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Modulprüfungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe durchgängig kompetenzorientiert auszugestalten. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert wurden.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Es liegen keine studiengangsbezogenen Kooperationen vor.

7. Ausstattung

Eine Lehrverflechtungsmatrix wurde nicht vorgelegt. Somit kann nicht überprüft und sichergestellt werden, ob die personelle Ausstattung den Anforderungen des zuständigen Ministeriums im Land Thüringen und den Anforderungen des Kriteriums genügt. Erforderlich ist die Vorlage einer Lehrverflechtungsmatrix, aus welcher hervorgeht, dass mindestens 50% der Lehre gemäß den Vorgaben des Thüringischen Ministeriums professoral erfolgt. Neben einer Lehrverflechtungsmatrix sollte des Weiteren ein Personalaufwuchsplan vorgelegt werden, der sich an den im Studiengang bzw. in seinen Varianten zu erwartenden Studierendenkohorten orientiert. Im Übrigen entspricht die Ausstattung den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert wurden.

8. Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule für Gesundheit Gera den Studierenden die Ordnungen, die Nachteilsausgleichsregelungen, die Modulhandbücher und die detaillierten Studienpläne im Sinne der Verbesserung der Transparenz einsichtig zu machen und öffentlich zur Verfügung zu stellen. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das im neuen „Handbuch Qualitätsmanagement“ (2012) beschriebene Qualitätsmanagementkonzept umzusetzen. Erforderlich sind studienkohortenumfassende Absolventenbefragungen, Verbleibstudien und Workload-Erhebungen. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollten zukünftig bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Lehrevaluation. Im Übrigen genügt der Studiengang den mit diesem Kriterium verbundenen Anforderungen.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Das Teilzeitstudium genügt den mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.